

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Martin Rivoir SPD**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**

**Ausschreitungen nach dem Pokalfinale SSV Ulm 1846  
Fußball e. V. (SSV Ulm) gegen TSV Ilshofen**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu den Ausschreitungen nach dem Pokalfinale des SSV Ulm gegen den TSV Ilshofen durch rechtsradikale Hooligans vor?
2. Wie viele Beamtinnen und Beamten der Polizei wurden zur Gewährleistung der Sicherheit in den Zügen der Deutschen Bahn und an den Bahnhöfen eingesetzt?
3. Welche Rolle kommt den Fanbeauftragten von Fußballvereinen zu?
4. Inwiefern waren die Fanbeauftragten des SSV Ulm und des TSV Ilshofen in die polizeiliche Vorbereitung des Pokalfinales eingebunden und welche Aufgaben oblagen den Fanbeauftragten konkret?
5. Sind Fanbeauftragte des SSV Ulm zur Begleitung der Fans im Zug mitgefahren?
6. Welche Programme des Landes zur Bekämpfung von Rechtsradikalismus speziell im Bereich des Fußballs gibt es?
7. Welche Maßnahmen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus werden beim SSV Ulm ergriffen?
8. Wie werden die Fanbeauftragten des SSV Ulm im Umgang mit rechtsradikalen Fans geschult?

9. Wird der SSV Ulm Stadionverbote gegen Fans verhängen, die an den Ausschreitungen nach dem Spiel gegen den TSV Ilshofen beteiligt waren?

25.05.2018

Rivoir SPD

#### Begründung

Die Kleine Anfrage will Einzelheiten zu den Ausschreitungen nach dem Pokalfinale des SSV Ulm gegen den TSV Ilshofen durch rechtsradikale Hooligans in Erfahrung bringen. Insbesondere soll geklärt werden, welche Möglichkeiten es gibt, Rechtsradikalismus im Bereich des Fußballs zu bekämpfen und welche Maßnahmen konkret beim SSV Ulm ergriffen werden. Außerdem soll mithilfe der Kleinen Anfrage in Erfahrung gebracht werden, welche Maßnahmen die Landesregierung ergreifen will, um in Zukunft Ausschreitungen nach Fußballspielen zu verhindern.

#### Antwort\*)

Mit Schreiben vom 26. Juni 2018 Nr. 3-1240.1-11.14/15/1 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu den Ausschreitungen nach dem Pokalfinale des SSV Ulm gegen den TSV Ilshofen durch rechtsradikale Hooligans vor?*

Zu 1.:

Im Zuständigkeitsbereich der Polizei des Landes Baden-Württemberg wurden vor, während und nach dem Pokalfinale im Württembergischen Verbandspokal zwischen dem SSV Ulm und dem TSV Ilshofen am 21. Mai 2018 im Gazi-Stadion in Stuttgart keine Straftaten durch rechtsradikale Hooligans angezeigt bzw. bei der Polizei bekannt. Dementsprechend liegen der Landesregierung keine eigenen Erkenntnisse über Ausschreitungen durch „rechtsradikale Hooligans“ vor.

Die in Rede stehenden Ereignisse liegen im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizeidirektion Stuttgart, welche folgende Sachverhaltsschilderung übermittelte:

Am Spieltag reisten 350 Ulmer Fans, darunter 200 Risikopersonen (alle relevanten Ulmer Hooligan- und Ultragruppierungen) mit Zügen der DB AG an. Aufgrund von Kapazitätsproblemen bei den bereitgestellten Zügen war eine gemeinsame Anreise der Fangruppe nicht möglich. Durch die Szenekundigen Beamten (SKB) der Bundespolizei wurden die Risikopersonen bei der Anreise begleitet. Um eine störungsfreie Rückreise zu ermöglichen, wurde durch die Bundespolizei eine Erhöhung der Kapazität für die favorisierte Zugverbindung empfohlen. Dieser Empfehlung kam die DB AG nach. Die favorisierte Zugverbindung der Rückreise konnte jedoch nicht genutzt werden, da durch eine nicht bekannte Person vor Abfahrt des Zuges die Notbremse betätigt wurde. Ein technischer Defekt verhinderte das Lösen der Notbremse. Die Ulmer Fans wurden daraufhin auf eine alternative Reiseverbindung über den Bahnhof Aalen verwiesen. Durch die SKB der Bundespolizei wurde die Rückreise ebenfalls begleitet. Flankierend zur Zugfahrt begleiteten Einsatzkräfte der Bundespolizei mit Fahrzeugen den Zug bis Aalen und weiter bis Ulm. Durch die begleitenden SKB wurden während der

Fahrt Verstöße gegen das Bundesnichtraucherschutzgesetz sowie einfache Sachbeschädigungen festgestellt.

*2. Wie viele Beamtinnen und Beamten der Polizei wurden zur Gewährleistung der Sicherheit in den Zügen der Deutschen Bahn und an den Bahnhöfen eingesetzt?*

Zu 2.:

Bei den in der Frage genannten Örtlichkeiten (Züge und Bahnhöfe) handelt es sich ausschließlich um Zuständigkeitsbereiche der Bundespolizei. Die Bundespolizeidirektion Stuttgart teilte auf Anfrage Folgendes mit:

Neben den Kräften des Regeldienstes der Bundespolizeiinspektion Stuttgart waren insgesamt zusätzlich 34 Polizeibeamte der Bundespolizei im Einsatz.

Das Polizeipräsidium Aalen hatte am 21. Mai 2018, von 20:00 bis 23:00 Uhr, vor dem Bahnhof Aalen neun Beamtinnen und Beamte bereitgehalten. Ein Eingreifen der Einsatzkräfte war jedoch nicht erforderlich.

*3. Welche Rolle kommt den Fanbeauftragten von Fußballvereinen zu?*

Zu 3.:

Die Rolle eines Fanbeauftragten ist in Ziffer 2.3 des Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit (NKSS) beschrieben.

Demzufolge verfügen Fanbeauftragte über umfangreiche Kenntnisse der Fanszene ihres Vereins (Personen, Strukturen, Verhalten und Interessen). Sie pflegen einen intensiven Kontakt zu den Fans und sind das Bindeglied zwischen Verein und Fans. Bei allen fanspezifischen Fachfragen haben sie ein Anhörungs- und Vortragsrecht gegenüber der Vereinsführung. Der Fanbeauftragte vertritt aber auch die Politik und Entscheidungen des Vereins gegenüber den Fans und informiert sie zu aktuellen Entwicklungen.

Ein zweiter Aufgabenschwerpunkt von Fanbeauftragten liegt im Bereich Prävention und Sicherheit. Fanbeauftragte arbeiten eng mit dem Sicherheitsbeauftragten, dem Ordnungsdienst, den Fanprojekten, der Polizei und weiteren Netzwerkpartnern zusammen. Sie haben im Rahmen ihrer Kompetenzen alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, um die Fans des eigenen Vereins von Sicherheit gefährdendem Verhalten – auch außerhalb des Stadions – abzuhalten. Ziel ist es, Gewaltneigungen frühzeitig zu erkennen und abzubauen, der Entwicklung von Feindbildern entgegenzuwirken und bestehende Feindbilder zu beseitigen.

Spieltagnabhängig fördern und unterstützen die Fanbeauftragten grundsätzlich den Dialog der Fans mit der Polizei und dem Ordnungsdienst am jeweiligen Spielort sowie vereinsübergreifend mit den Fans und Fanbeauftragten anderer Clubs.

*4. Inwiefern waren die Fanbeauftragten des SSV Ulm und des TSV Ilshofen in die polizeiliche Vorbereitung des Pokalfinales eingebunden und welche Aufgaben oblagen den Fanbeauftragten konkret?*

Zu 4.:

Die Einbindung des Fanbeauftragten vom SSV Ulm fokussierte sich auf den im NKSS beschriebenen, standardisierten gegenseitigen Informationsaustausch vor dem Spiel mit den Szenekundigen Beamten der Polizei (siehe auch Antwort zu Ziffer 3). Der TSV Ilshofen verfügt nach hier vorliegenden Erkenntnissen über keinen Fanbetreuer.

Bei der Einsatzvorbereitung der Bundespolizei erfolgte ein Informationsaustausch des Szenekundigen Beamten der Bundespolizeiinspektion Stuttgart mit dem Fanbeauftragten des SSV Ulm, insbesondere zu den Themenbereichen Anzahl der wahrscheinlich mitreisenden Fans, Reisemittel und -wege. In der Anhängerschaft des TSV Ilshofen befinden sich keine gewaltbereiten bzw. -geinigten Fans. Diese reisten überwiegend mit Autos und Reisebussen an.

*5. Sind Fanbeauftragte des SSV Ulm zur Begleitung der Fans im Zug mitgefahren?*

Zu 5.:

Während der An- und Abreise mit Zügen der DB AG begleitete der Fanbeauftragte des SSV Ulm die bahreisenden Fangruppen. Eine Abstimmung sowie Erläuterung der bundespolizeilichen Maßnahmen mit den Szenekundigen Beamten der Bundespolizei fand hierbei unmittelbar statt.

*6. Welche Programme des Landes zur Bekämpfung von Rechtsradikalismus speziell im Bereich des Fußballs gibt es?*

Zu 6.:

Die Polizei Baden-Württemberg initiiert keine überregionalen Programme zur Bekämpfung des Rechtsextremismus speziell im Bereich des Fußballs. Gleichwohl schließen bestehende Programme des Landes zur Bekämpfung des Rechtsextremismus die Zielgruppe rechtsextremistischer Personen und deren Umfeld im Bereich Fußball nicht aus. Dies betrifft nicht zuletzt das Aufgabenspektrum des unter anderem um den Bereich Rechtsextremismus erweiterten Kompetenzzentrums gegen Extremismus (konex), vormals „Kompetenzzentrum zur Koordinierung des Präventionsnetzwerks gegen (islamistischen) Extremismus in Baden-Württemberg (KPEBW)“. Hierzu wird insbesondere auf die Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zum Antrag der Fraktion FDP/DVP „Antisemitismus in Baden-Württemberg – Eine Herausforderung für Politik, Gesellschaft und Behörden“, Landtagsdrucksache 16/3346, verwiesen.

Das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) bietet im Rahmen seiner Präventionstätigkeit allgemeine Informationsveranstaltungen zum Themenfeld Rechtsextremismus an. Schwerpunkt der präventiven Arbeit ist die Aus- und Fortbildung von Landesbediensteten. Dabei werden u. a. unterschiedliche Erscheinungsformen des Rechtsextremismus sowie Kennzeichen und Symbole, Anwerbestrategien und Agitation rechtsextremistischer Akteure, rechtsextremistische Parteien sowie der diskursorientierte Rechtsextremismus thematisiert. Sofern Anfragen von Sportverbänden oder Sportvereinen zu Präventionsveranstaltungen eingehen, kann diesen – im Rahmen der vorhandenen personellen Kapazitäten – entsprochen werden.

Im Jahr 2015 beteiligte sich das LfV mit zwei Vorträgen bei einem Workshop an der Kampagne „VorBILDER – Sport und Politik verein(t) gegen Rechtsextremismus“, die u. a. vom jetzigen Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und dem Deutschen Olympischen Sportbund organisiert wurde. Derzeit ist das LfV an keinem Projekt beteiligt, das sich speziell mit rechtsextremistischen Aktivitäten im Kontext Fußball befasst. Über das Landesnetzwerk für Menschenrechte und Demokratieentwicklung, in dem sich neben dem LfV u. a. auch die Fanprojekte aus den Fußballstandorten Hoffenheim, Karlsruhe und Mannheim sowie die Fanbetreuung des VfB Stuttgart engagieren, besteht aber die Möglichkeit, bei Bedarf mit Vertretern des LfV in Kontakt zu treten.

Neben zahlreichen Einzelinitiativen unterschiedlicher Träger bietet das Beratungszentrum „kompetent vor Ort. gegen Rechtsextremismus“ unter dem Dach des vom Ministerium für Soziales und Integration kofinanzierten Demokratiezentrum Baden-Württemberg Unterstützung und Beratung für Menschen an, die von rechtsextremen Äußerungen oder Handlungen betroffen sind und/oder sich aktiv dagegen einsetzen möchten. Neben Beratungsstellen in 24 Stadt- und Landkreisen stehen die im Rahmen des Demokratiezentrum Baden-Württemberg täti-

gen Fachstellen „kompetent vor Ort. gegen Rechtsextremismus“ von der Jugendstiftung Baden-Württemberg sowie „Mobirex – mobile Beratung gegen Rechts“ von der Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung e. V., betroffenen Personen zur Seite. Diese Angebote gelten selbstverständlich auch für Fußballvereine, Fanorganisationen und Personen aus deren Umfeld. Die Fachstelle LEUCHTLINIE steht darüber hinaus mit ihrem Netzwerk allen Menschen in Baden-Württemberg als direkte Hilfs- und Anlaufstelle zur Seite, die von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt betroffen sind oder Zeugin bzw. Zeuge einer solchen Tat wurden.

Ein konkretes Programm, welches unter dem Dach des Demokratiezentrum Baden-Württemberg entwickelt wurde, ist „Kicken gegen Rechts“. Ziel dieser Maßnahme ist, mittels lokaler und/oder regionaler Fußballturniere den sozialen Zusammenhalt durch mehr Toleranz zu stärken, um auf diesem Weg demokratisches Bewusstsein herauszubilden bzw. zu verfestigen. An unterschiedlichen Standorten und durch unterschiedliche Träger in Baden-Württemberg finden im Rahmen von „Kicken gegen Rechts“ Fußballturniere statt, beispielsweise durch den Kreisjugendring Ostalbkreis e. V., im Rahmen des „Freunde statt Fremde“-Cup durch den SC Freiburg oder im Rahmen von „Bunt kickt gut“ am Hochrhein. Das Demokratiezentrum Baden-Württemberg arbeitet an der landesweiten Umsetzung des Programms und unterstützt Organisationen vor Ort bei der Durchführung, Planung und Gestaltung. Hierfür stellt das Demokratiezentrum Baden-Württemberg ein „Handbuch zur Organisation demokratiestärkender Fußballturniere“ und Dokumentvorlagen bereit und vermittelt fachliche Begleitung sowie Zugang zu Expertinnen und Experten im Bereich der Menschenrechtsbildung und Extremismusprävention.

„Kicken gegen Rechts“-Turniere finden im Ostalbkreis bereits seit 2009 statt. Der Kreisjugendring Ostalb e. V. organisiert im Zwei-Jahres-Rhythmus gemeinsam mit unterschiedlichen Kooperationspartnern dieses Hobbyturnier, welches ein Zeichen gegen Rassismus und Rechtsextremismus setzt.

Das Motto „Freunde statt Fremde“ steht beim SC Freiburg im Rahmen seines gesellschaftlichen Engagements „Mehr als Fußball“ für vielfältige Aktionen und Projekte in den Themenbereichen Solidarität, Integration und Antidiskriminierung. Die Kernelemente dieses Ansatzes sind Workshops, im Rahmen derer sich die Teilnehmenden mit den Themen Toleranz und Vielfalt auseinandersetzen, während sich im sportlichen Teil durch faires spielerisches Miteinander niederschwellige (interkulturelle) Begegnungen zwischen den Jugendlichen ergeben.

Im Jahr 2018 fand bereits der dritte „Freunde statt Fremde“-Cup mit 60 Schülerinnen und Schülern in Freiburg statt. Im Juli 2018 sind darüber hinaus drei Turniertage unter dem Motto „Vielfalt kickt gut“ mit Schulen im Rems-Murr-Kreis im Rahmen des Projektes „Vielfalt tut gut“ geplant. Eine weitere Veranstaltung an der kaufmännischen Schule in Böblingen im Rahmen der „Summer Games“ ist aktuell in Planung. Weitere Veranstaltungen sind angedacht.

Zur Verbesserung der Sicherheit bei Fußballveranstaltungen insgesamt wurden durch das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration beim Sicherheitsgipfel Fußball am 10. Juli 2017 die „Stadionallianzen“ initiiert, deren Ziel es ist, die Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsakteuren der jeweiligen Spielorte in Baden-Württemberg zu intensivieren und zu verbessern. Dabei handelt es sich um einen umfangreichen und langfristigen Prozess, der in Gang gesetzt wurde und zur Erarbeitung gemeinsamer und tragfähiger Konzepte führen und zugleich die Polizei bei Fußballeinsätzen – unter Gewährleistung bzw. Erhöhung des Sicherheitsniveaus – entlasten soll.

Nach der ersten Saison mit „Stadionallianzen“ sind bereits erste Verbesserungen erkennbar, und es werden erkannte Problemstellungen – von allen beteiligten Sicherheitsakteuren gemeinsam – angegangen. Die Umsetzung der Stadionallianzen an den Spielorten im Land wird in einem nächsten Schritt analysiert und weiterentwickelt. Es wird eine starke Partnerschaft mit allen Sicherheitsakteuren auf Augenhöhe angestrebt, die gemeinsam die Verantwortung für den Spieltag tragen.

*7. Welche Maßnahmen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus werden beim SSV Ulm ergriffen?*

Zu 7.:

Der Verein beteiligt sich nach aktuellem Kenntnisstand an Aktivitäten des Deutschen Fußball-Bundes gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung.

*8. Wie werden die Fanbeauftragten des SSV Ulm im Umgang mit rechtsradikalen Fans geschult?*

Zu 8.:

Hierzu liegen den baden-württembergischen Sicherheitsbehörden keine Erkenntnisse vor.

*9. Wird der SSV Ulm Stadionverbote gegen Fans verhängen, die an den Ausschreitungen nach dem Spiel gegen den TSV Ilshofen beteiligt waren?*

Zu 9.:

Sollte dem Verein SSV Ulm – ggf. durch die Ermittlungen der Polizei – die Identität von Personen bekannt werden, die an der Begehung von Straftaten bzw. Ausschreitungen im Zusammenhang mit dem Finale im Württembergischen Verbands Pokal beteiligt waren, kann der Verein lokale Stadionverbote aussprechen. Ob diese Möglichkeit von den Verantwortlichen des SSV Ulm dann auch wahrgenommen wird, liegt in der Entscheidung des Vereins.

Gemäß der Richtlinien zur einheitlichen Behandlung von Stadionverboten des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) liegt die Zuständigkeit bundesweit wirksamer Stadionverbote für sämtliche Vorkommnisse auf Reisewegen – unabhängig vom Reisemittel – beim DFB, und damit außerhalb der Kommunen.

Strobl

Minister für Inneres,  
Digitalisierung und Migration